

Liebe Züchterinnen und Züchter, liebe Jugend
unseres Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter,

die Ereignisse um die Zuchtgemeinschaft Hayenga/Ruhr habe ich zum Anlass genommen, um den Standpunkt des gesamten Präsidiums darzulegen. Ich hoffe, dass ich mit den anschließenden Ausführungen Klarheit und Ruhe in diese für uns alle sehr belastende Angelegenheit bringen kann.

Von Züchtern, die ihre Kaninchen verletzen oder unerlaubte Handlungen an ihnen vornehmen, distanzieren wir uns ausdrücklich. Ein solches Verhalten kann durch unseren Verband weder geduldet noch toleriert werden. Der Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter, das Präsidium und das erweiterte Präsidium verurteilen ein solches Vorgehen. Diese unerlaubten Handlungen verstoßen nicht nur gegen das Tierschutzgesetz und sind mit aller Konsequenz zu ahnden. Vielmehr beschädigt dieses Verhalten unsere Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit.

Im Fall Hayenga/Ruhr wurde von außen ein sehr großer Druck auf das ZDRK-Präsidium ausgeübt. Da die ZDRK-Satzung jedem Landesverband seine Eigenständigkeit garantiert und auf Ebene des Zentralverbandes keine eigene Ehrengerichtbarkeit besteht, wurde die Zurückhaltung des Präsidiums leider dahingehend missverstanden, dass wir ein solches Verhalten dulden würden.

Der Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter ist zunächst darauf angewiesen, wie das Ehrengericht des Landesverbandes Weser Ems entscheidet. Desweiteren bleibt das Ergebnis des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen die Zuchtgemeinschaft Hayenga/Ruhr bei der Staatsanwaltschaft Aurich abzuwarten.

In jedem Fall muss die Unschuldsvermutung auch für die Zuchtgemeinschaft Hayenga/Ruhr bis zum objektiven Beweis des Gegenteils gelten.

Nur im Abschluss der oben genannten Verfahren kann eine objektive Betrachtung der vorgefallen bzw. vorgeworfenen Taten vorgenommen werden.

Liebe Züchterinnen und Züchter, liebe Jugend,

wir haben nicht umsonst große Anstrengungen unternommen, um speziell für uns die Richtlinie zur Haltung und Zucht von Rassekaninchen zu erarbeiten und als Grundlage jeglichen Handelns zu benutzen.

Hinzu kommt, dass wir im ZDRK einen Tierschutzbeauftragten benannt haben. Zwischenzeitlich wurden in vielen Landesverbänden Tierschutzbeauftragte benannt, die im Einzelnen eine beratende aber auch leitende Funktion ausüben, um in allen Fragen des Tierschutzes dem Züchter zur Seite stehen können.

Sollten zukünftig Verstöße gegen unsere Richtlinie oder das Tierschutzgesetz bekannt werden, wenden sie sich bitte unverzüglich an den Tierschutzbeauftragten ihres Landesverbandes oder des ZDRK.

Unsere Aufgabe ist „Die Erhaltung und den Fortbestand unserer Rassekaninchenzucht im Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter“.

Sagen wir allen den Kampf an, die gegen unsere Richtlinien aber insbesondere gegen das Tierschutzgesetz verstoßen. Für solche Vergehen darf es zukünftig keinen Raum in unserem Verband geben.

Mit freundlichen Grüßen
Erwin Leowsky
Präsident des ZDRK